



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 2078/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Lärmgutachten Allianz-Haus (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für das Allianz-Haus liegen der Bauverwaltung derzeit zwei Bauanträge vor, die unterschiedliche Vorhabentypen beinhalten.

Die beantragten Nutzungsarten müssen innerhalb des Gebäudes unter baurechtlichen Gesichtspunkten - und dazu gehört auch die Verträglichkeit unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes - geprüft werden. Dies gilt sowohl für das Gebäudeinnere als auch für den städtebaulichen Außenraum. In den laufenden Baugenehmigungsverfahren wurden bereits verschiedene Messungen von Geräuschen vorgenommen.

Die Baugenehmigungsverfahren werden als staatliche Auftragsangelegenheit von der unteren Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Diese hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehört auch die Einhaltung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Baugenehmigungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

1. Wie sehen die Ergebnisse für das Schallschutzgutachten beim Allianz-Haus aus?

Dem Bauamt liegt ein Schallschutzgutachten eines Antragstellers vor. Dieses Schallschutzgutachten ist fachlich noch nicht abschließend geprüft; insofern kann es noch keine inhaltlichen Aussagen geben.

2. Welche konkreten Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich aus diesen Ergebnissen für den Club "Schon Schön", für die mögliche Flüchtlingsunterkunft sowie für die umliegende Nachbarschaft?

Aus dem Schallgutachten sich ergebende Anforderungen wird das Bauamt mit den Antragstellern zu erörtern haben.

Mainz, 30. November 2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete